

# Gebührenordnung

Gültig ab: 01.01.2024

Pfarrfriedhof Schwechat  
Alanovaplatz 3  
2320 Schwechat  
Tel.: 01 / 707 33 40

1. <u>Grabstellengebühren:</u> ( Benützensrecht für 10 Jahre)	EUR
• Familiengrab einfach	380,00
• Familiengrab zweifach	760,00
• Hauptgrab einfach	420,00
• Hauptgrab zweifach	840,00
• Einmalige Deckelgebühr pro Einheit	1.300,00
• Grüfte zur Bestattung von 6 Särgen	2.040,00
• Grüfte zur Bestattung von 12 Särgen	4.080,00

## 2. Beerdigungsgebühren in:

• Familiengrab ohne Deckplatte + Beisetztkammer		900,00
• Familiengrab mehrfach pro Einheit	+	98,00
• Familiengrab mit Deckplatte + Beisetztkammer		1.400,00
• Familiengrab mit Deckplatte mehrfach pro Einheit	+	480,00
• Räumungsgebühr ( Zusammenlegung )		660,00
• Gruft + Beisetztkammer		1.620,00
• In Grüften Särge umstellen	pro Sarg	125,00
• Grüfte räumen ( Zusammenlegung )	pro Sarg	390,00
• Säрге aus Grüfte entsorgen nach Absprache		
• Orgelpräludium		85,00
• Für unvorhergesehene Arbeiten pro Stunde		80,00

## Urnen

• Beisetzen im Familiengrab	520,00
• Beisetzen im Familiengrab mit Deckplatte	910,00
• Beisetzen in Grüften	1.480,00

3. Zu den Beerdigungsgebühren ist jeweils die Verlängerung auf 10 Jahre ab Sterbejahr hinzuzurechnen.

4. Bei Särgen außerhalb der Normlänge (195 cm ) erhöht sich die Beerdigungsgebühr um10%.

5. Bei Exhumierungen wird das Doppelte der normalen Beerdigungsgebühr verrechnet.

6. Bei auflassen einer Grabstelle werden **€ 290** für die Entsorgung desr Denkmals verrechnet

## 7. Allgemeine Bedingungen

- Bei Neuankauf eines Familiengrabes od. Gruft wird das Zweifache der jeweiligen 10 - Jahresgebühr verrechnet.
- Bei Ankauf eines Familiengrabes / Gruft zu Lebenszeit erhöht sich diese Gebühr um 50%
- In den Beerdigungsgebühren ist jeweils die Benützung der Aufbahnhungshalle und des Kühlraumes, die Bereitstellung des Versenkungsapparates, das Entfernen u. Entsorgen der Kränze sowie das Öffnen u. Schließen ( Erdaushub ) der Grabstelle enthalten.
- Bei Familiengräbern mit Deckplatte und **Grüften** ist das Entfernen u. Wiederauflegen der Deckplatte durch einen Steinmetz enthalten.
- Bei Erstbelegung nach Ankauf u. nach Höchstbelag ( 3 Säрге ) in einer Grabstelle ist eine Zusammenlegung durchzuführen. Diese kann aber erst 10 Jahre nach der letzten Beilegung durchgeführt werden!